

KURZPROTOKOLL

der 4. Sitzung des Bildungsausschusses
am Mittwoch, dem 22. Februar 2017, 13:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Marc Reinhardt

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 7/144 -

Bildungsausschuss (f)
Innen- und Europaausschuss (m)
Finanzausschuss (m)

Anlage
Präsentation der Initiative Schülerbeförderung

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 7/144 -

Bildungsausschuss (f)

Innen- und Europaausschuss (m)

Finanzausschuss (m)

Arp Fittschen (Referent beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern) betont ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme (ADrs. 7/26), das derzeitige System der Schülerbeförderung in den Landkreisen funktioniere nicht. Es werde sehr unterschiedlich umgesetzt, eine Gleichbehandlung gebe es nicht. Deshalb solle diese Regelung auch nicht auf die kreisfreien Städte übertragen werden. Stattdessen fordere der Vorstand des Städte- und Gemeindetages einstimmig, durch Einführung eines landesweiten freien Schülertickets die Mobilität der Schülerinnen und Schüler auch unabhängig vom täglichen Schulweg zu sichern. Dabei gehe es um Praktika, Theater- und Ausstellungsbesuche und Freizeitgestaltung etwa beim Sportverein oder der Musikschule. Die Leistungen des Öffentlichen Nahverkehrs könnten dadurch für alle verbessert werden, Verwaltungskosten könnten vermieden werden. Es sei zwar mit Kosten von etwa 65 Millionen Euro zu rechnen, wovon allerdings knapp die Hälfte bereits jetzt für Schülerbeförderung verausgabt werde. Der Mehrwert eines solchen Tickets sei jedoch immens.

Jannis Stöter (Vorstand Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern, schriftliche Stellungnahme ADRs. 7/29) begrüßt die Intention des Gesetzentwurfes, die demokratischen Prozesse an den Schulen zu stärken. Dem werde der Gesetzentwurf aber nicht gerecht. Der Schülersprecher sei in erster Linie Vorsitzender des Schülerrates und koordiniere die Arbeit und vertrete die Anliegen des Schülerrates gegenüber der Schulleitung. Eine Direktwahl des Schülersprechers passe nicht dazu, wichtiger sei die Abstimmung mit dem Schülerrat. Ohnehin gebe es für das arbeitsintensive Amt des Schülersprechers nicht überall ausreichend Interessenten. Ein regelrechter Wahlkampf wäre weiter abschreckend. Zugleich sei problematisch, dass jüngere Schülerinnen und Schüler meist noch nicht über die Aufgaben der

Schülervertretung informiert wurden und auch die erfahreneren Mitschüler höherer Klassen nicht kennen. Die engagierteren Schüler seien regelmäßig im Schülerrat vertreten, der deshalb auch den Schülersprecher wählen sollte. Im Übrigen sei die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich repräsentativ organisiert, eine Direktwahl ergebe da ein falsches Bild. Eine Direktwahl der Schülersprecher werde daher abgelehnt.

Anja Betty Ritter (Vorsitzende des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern, schriftliche Stellungnahme ADRs. 7/28) spricht sich für eine frühzeitige Sensibilisierung der Schüler für demokratische Strukturen aus, auch wenn dies mit zusätzlichem organisatorischen Aufwand verbunden sei. Die Einbindung in eine Wahl an der Schule stärke die Identifikation mit der Einrichtung. Letztlich sei es an der Schülerschaft selbst, zu entscheiden, ob eine Direktwahl und der damit verbundene Wahlkampf angemessen sei. Die Schülerbeförderung solle grundsätzlich für alle gleich geregelt sein. Allerdings gebe es Unterschiede zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten. Soweit die Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung in den Städten zu Lasten eines Budgets erfolge, das bisher für die Schülerbeförderung in den Landkreisen zur Verfügung gestanden habe, werde dies abgelehnt. Die freie Schulwahl dürfe durch die Neuregelung nicht behindert werden. Dementsprechend seien die Kosten für die Beförderung zur nicht zuständigen Schule zumindest insoweit zu übernehmen, wie die Kosten auch beim Besuch der örtlich zuständigen Schule entstanden wären. Die Einführung der Kostensätze für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher werde mitgetragen.

Michael Blanck (Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern, schriftliche Stellungnahme ADRs. 7/30) erklärt, das bisherige Verfahren zur Wahl des Schülersprechers habe sich bewährt und solle nicht geändert werden. Für die Schülerbeförderung solle ein freies Schülerticket eingeführt werden, das auch die Verbandsarbeit unterstütze. Das Land müsse entscheiden, welche Schulstandorte weiterbestehen könnten. Diese seien weiterzuentwickeln und auszubauen.

Heike Walter (Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern) schließt sich in Bezug auf das Wahlverfahren zum Schülersprecher der Argumentation des Landesschülerrates an. Mehr Demokratie würde durch die vorgesehene Neuregelung nicht entstehen. Eine wirklich freie Schulwahl könne auch das freie Schülerticket nicht absichern. Zum Teil bestehe der Öffentliche Nahverkehr ohnehin nur aus dem Schülertransport. Die schränke die Nutzbarkeit eines Schülertickets sehr ein. Vergessen worden seien offenbar Regelungen etwa für die Klassen Neun plus und Schülerpraktika. Dies sei wichtiger als das Schülerticket.

Thomas Weißler (Stiftungsdirektor und Schulrat der Bernostiftung, Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, schriftliche Stellungnahme ADRs. 7/25) begrüßt die Option für eine Direktwahl der Schülersprecher. Diese gebe es schon lange an den Schulen seiner Stiftung, sei dort allerdings bisher nicht genutzt worden. Wichtiger erscheine ihm, schon an Grundschulen die Schüler an den Alltagsangelegenheiten zu beteiligen. An den Schulen der Stiftung gebe es Vorformen der Schülervertretung etwa zu Fragen der Pausengestaltung. Dies bereite auch besser auf die spätere Mitarbeit in der Schülervertretung vor. Für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten schlage er das niedersächsische Modell vor. Danach erfolge auch beim Besuch einer nicht zuständigen Schule eine Kostenübernahme maximal bis zur Höhe der Kosten, die beim Besuch der zuständigen Schule entstünden. Eine eingerichtete Schülerbeförderung könne in jedem Fall kostenfrei genutzt werden, auch wenn diese in den allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehr integriert worden sei. Ein landesweites Schülerticket sei eine umfassende Lösung und könne mit einem sozialverträglichen Eigenanteil versehen werden. Dies erleichtere Partizipation an Vereins- und Verbandsleben und stärke den Öffentlichen Personennahverkehr insgesamt.

Andrea Meyer (Initiative Schülerbeförderung, schriftliche Stellungnahme ADRs. 7/24, Präsentation als Anlage) unterstützt eine landeseinheitliche Lösung für die Schülerbeförderung. Es sei aber nicht ausreichend, die bestehende Regelung auf die kreisfreien Städte auszudehnen. Vielmehr solle die Übernahme der Schülerbeförderungskosten nicht allein auf die zuständigen Schulen beschränkt werden. Sinnvoll sei ein einheitliches landesweites Schülerticket, das aus den Mitteln

für die Schülerbeförderung, Mitteln für den Öffentlichen Nahverkehr und einem angemessenen Elternanteil finanziert werden könne. Damit könne nicht nur die Schülerbeförderung, sondern auch die Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs insgesamt verbessert werden.

Steffen Bockhahn (Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der Hansestadt Rostock) sieht den Gesetzentwurf als logische Folge der Gesetzesnovelle vom 17. Dezember 2015, die bereits eine Ausdehnung der kostenlosen Schülerbeförderung auf die kreisfreien Städte vorsehe. Eine einfache Ausdehnung der Regelungen für die Landkreise sei aber nicht sachgerecht und enttäusche die Erwartungen. In den Landkreisen führe die Regelung zu einer Kostenübernahme in über 50% der Fälle. Da seit der Gesetzesänderung vom 17. Dezember 2015 in Rostock Schuleinzugsbereiche einzurichten seien, werde mit nur etwa 10% Anspruchsberechtigten gerechnet. Die Kosten dafür lägen mit insgesamt etwa 500.000 bis 600.000 Euro deutlich niedriger als in den Landkreisen, eine Gleichbehandlung finde mithin nicht statt. Eine in der Anhörung vorgeschlagene Einführung der Kostenübernahme nach dem niedersächsischen Modell sei für die Hansestadt Rostock mit einem Verwaltungsaufwand von etwa zweieinhalb Stellen verbunden. Die Einführung einer vollständigen Mobilität durch ein freies Schülerticket sei die beste Lösung, um soziokulturelle Teilhabe und eine freie Schulwahl zu ermöglichen. Dabei könne über den kommunalen Finanzierungsanteil und den Eigenanteil der Eltern verhandelt werden. Ansonsten könne die erforderliche Festlegung zu Schuleinzugsbereichen sogar zu einer dem Konnexitätsprinzip unterfallenden Notwendigkeit zu Schulneubau führen. Möglicherweise könne eine Neuregelung der Schülerbeförderungskosten im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen werden.

Manuela Gabriel (Fachgruppenleiterin bei der Landeshauptstadt Schwerin, schriftliche Stellungnahme ADRs. 7/23) schließt sich grundsätzlich den Ausführungen des Städte- und Gemeindetages und der Hansestadt Rostock an. Sie hebt hervor, dass bei umfangreichen Erstattungsansprüchen auch die Auswirkungen von Risiken etwa durch Tarifabschlüsse stiegen. Für Schwerin werde mit etwa 20% Anspruchsberechtigten bei den Schülern gerechnet.

Weronika Zimnik (Schülerin, Neubrandenburg) berichtet, an ihrer Schule werde das bisherige Wahlverfahren zum Schülersprecher gegenüber der vorgesehenen Option einer Direktwahl vorgezogen. Die meisten Schüler hätten keinen Bezug zu dem Amt und könnten eine fachliche Auswahl nicht treffen. Zudem gebe es zusätzlichen organisatorischen Aufwand. Eine Ausdehnung der kostenfreien Schülerbeförderung auf die kreisfreien Städte sei grundsätzlich richtig, doch sollten die Kosten insgesamt vom Land getragen werden und die freie Schulwahl müsse weiter gestärkt werden durch eine anteilige Übernahme der Beförderungskosten zur nicht zuständigen Schule.

Karsten Lange (Vater, Wolgast) begrüßt den Gesetzentwurf, doch gehe dieser nicht weit genug. Er unterstütze die Einführung eines landesweiten kostenfreien Schülertickets. Das sei sinnvoll und sozial gerecht. Die Kosten solle das Land tragen, da es bei der Bildung für die Kinder um die Zukunft des Landes gehe. Allerdings solle das Ticket auf die Schulwege beschränkt werden und nicht für die Freizeitgestaltung genutzt werden können. Wenn die zuständige Schule etwa in einem sozialen Brennpunkt mit unterschiedlichen Bildungsansprüchen liege oder Lehrkräfte die Wende von 1990 nicht verkraftet hätten, müsse der Wechsel auf eine andere Schule ohne zusätzliche Fahrtkosten möglich sein.

Abg. **Simone Oldenburg** erinnert an die Praxis, seitens aller Fraktionen jeweils Fragenkataloge einzureichen. Sie frage daher den Vorsitzenden, warum von dieser Praxis abgewichen sei und nur die Fragen der Fraktion DIE LINKE an die Anzuhörenden übermittelt wurden.

Vors. **Marc Reinhardt** erklärt, offenbar hätten die anderen Fraktionen es nicht für erforderlich gehalten, Fragen einzureichen. Dies sei jedem freigestellt. Die eingereichten Fragen habe er selbstverständlich für den Ausschuss weitergereicht.

Abg. **Simone Oldenburg** weist die Aussage von Herrn Lange zurück, nach der Lehrer die Wende nicht verkraftet hätten und deshalb eine andere Schule gewählt werden müsse.

Auf Nachfrage von Abg. Simone Oldenburg stellt **Weronika Zimnik** klar, dass sie nicht förmlich für ihre Schule gesprochen habe und diese nicht vertrete. Vielmehr habe sie sich unter den Schülerinnen und Schülern umgehört und daraus die heute vertretene Stellungnahme entwickelt.

Abg. **Simone Oldenburg** sieht den Gesetzentwurf durch die Anzuhörenden weitgehend abgelehnt. Sie fragt den Landesschülerrat, wie die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden könne. Außerdem fragt sie, ob bei einer Direktwahl im Hinblick auf unterschiedliche gesetzliche Altersgrenzen eine Beteiligung des Schülersprechers in allen Gremien möglich sei.

Jannis Stöter sieht zunächst ein Problem der Aufklärung. Auch im Fach Sozialkunde kämen die Informationen über die Schülervertretung oft zu kurz. Zudem werde das Thema erst in der achten Klasse behandelt, das sei zu spät. Spätestens ab Klasse fünf solle von Klassenlehrern konkret darauf hingewiesen werden, welche Aufgaben z.B. Klassensprecher hätten. Auch eine frühe Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule werde begrüßt. Der Landesschülerrat biete Seminare zur Weiterbildung der Schülervertreter an. Diese Ausbildung müsse noch intensiviert werden. Die Meldung der Schulvertreter für den Kreisschülerrat unterbleibe leider oftmals. Ein Schülersprecher sei nicht automatisch Mitglied der Schulkonferenz, er könne dort aber auch nicht Mitglied werden, wenn er zu jung sei.

Abg. **Andreas Butzki** stellt heraus, der Gesetzentwurf sehe die Direktwahl des Schülersprechers nur als Möglichkeit vor. Er gehe davon aus, dass in der Mehrzahl der Fälle die Wahl weiter durch den Schülerrat erfolgen werde. Trotzdem verstehe er nicht, warum es so große Vorbehalte gegen die Einführung einer solchen Option gebe.

Jannis Stöter befürchtet, uninformierte Schüler könnten mit einer Mehrheit auf der Schülervollversammlung einen Beschluss für eine Direktwahl des Schülersprechers herbeiführen, ohne die Tragweite dieser Entscheidung zu erkennen. Damit sei unnötige Arbeit für die engagierten Schülervertreter verbunden, die nicht nur eine Urwahl organisieren, sondern auch Wahlkampf führen müssten. Zudem werde womöglich die bekannteste oder beliebteste Person an der Schule gewählt, nicht

aber der engagierteste Schülerverepreter. Denn darüber könne der Schülerrat viel besser urteilen.

Abg. **Andreas Butzki** kann diese Auffassung nachvollziehen, sieht aber Parallelen zu Bürgerentscheiden.

Abg. **Stephan J. Reuken** fragt Heike Walter, wie eine Direktwahl des Schülersprechers praktisch umgesetzt werden könne, und mit welcher Wahlbeteiligung gerechnet werde.

Heike Walter erklärt, dazu werde es sicher einen Erlass geben, der das im Detail regeln werde. Freiräume für die Schulen werde es kaum geben. Auch sonst seien alle Überlegungen der Schulen selbst meist später hinfällig, weil alle Sachverhalte schließlich vom Ministerium minutiös geregelt würden.

Abg. **Dr. Gunter Jess** sieht es als Bereicherung, dass mit Frau Zimnik und Herrn Lange zwei Anzuhörende gerade nicht in Verbänden tätig seien. Zur Direktwahl stellt er die Frage, wie groß das Interesse der Schüler an der Schülervertretung überhaupt sei, ob diese Gremien überhaupt gewollt seien. Er nehme wahr, dass etwa das Interesse der Studierenden an der Studierendenvertretung nicht sehr groß sei. Wenn demokratische Prozesse gelernt werden sollen, müssten diese auch entsprechend praktiziert werden. Dazu gehöre auch, Personenwahlen grundsätzlich geheim durchzuführen.

Heike Walter berichtet, an Regionalen Schulen sei die Bereitschaft der Schüler an der Übernahme von Funktionen nicht sehr groß. Es sei schwer für die Lehrer, das gesellschaftliche Engagement der Schüler aufrechtzuerhalten. Aber trotzdem sei die Schülervertretung sinnvoll, ebenso gelte dies für Buslotsen oder Ersthelfer.

Jannis Stöter stellt heraus, die Arbeit der Schülervertretung sei auf allen Ebenen außerordentlich wichtig. Leider sei das Interesse an einer Beteiligung bei den Schülern nicht immer groß. Die Schulmitwirkungsverordnung regle das Wahlverfahren im Einzelnen und dort sei auch die Möglichkeit einer geheimen Wahl vorgesehen. Meist werde offen abgestimmt, weil es dazu keinen Widerspruch gebe.

Die Vorbereitung für eine geheime Wahl werde aber getroffen. Nach Auskunft eines Freundes in den USA gebe es dort große Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulen im Hinblick auf die Durchführung und die Beteiligung an der Schülervereinerwahl, die Wahlbeteiligung sei dabei oft ein Problem.

Abg. **Andreas Butzki** erinnert daran, dass eine Gleichbehandlung nicht unbedingt erfordere, dass jeweils die gleiche Personenzahl betroffen sei. Er bitte Steffen Bockhahn um Ausführungen zur Problematik der Schuleinzugsgebiete unter Berücksichtigung des Aspekts, dass durch Entscheidung des Schulamtes auch eine Schule außerhalb des Schuleinzugsgebiets zur zuständigen Schule werden könne.

Steffen Bockhahn betont, eine gesetzeskonforme Regelung sei nicht unbedingt gerecht. Bei zu kleinen Schuleinzugsgebieten werde es schwierig, in jedem Gebiet nicht nur jeden Schulabschluss, sondern auch jeden Abschluss an jeder Schulform anbieten zu können. In Rostock nähmen viele Schülerinnen und Schüler freiwillig längere Wege auf sich, um differenzierte Angebote von spezialisierten Schulen nutzen zu können. Dieser Angebotsdichte würden Schuleinzugsgebiete nicht gerecht.

Abg. **Simone Oldenburg** fragt die Vertreter der kreisfreien Städte, ob das örtlich zuständige Gymnasium gleichzeitig eine Schule mit besonderem Profil sein könne, was etwa bei einem musischen Gymnasium bestimmte Schüler zur Wahl einer nicht zuständigen Schule zwingen könne. Im ländlichen Raum gebe es kein vergleichbares Problem. Alle Schulträger bitte sie um Stellungnahme zu der Differenzierung der Kostenübernahme für die Schülerbeförderung nach der Entfernung der Schule vom Wohnsitz.

Steffen Bockhahn erklärt, an dem Rostocker Profil-Gymnasium gebe es immer auch eine Möglichkeit, unabhängig von der besonderen Ausrichtung sein Abitur abzulegen. Die Anknüpfung der Kostenerstattung an die Schulweglänge führe zu erheblichem Verwaltungsaufwand.

Manuela Gabriel ergänzt, für die Landeshauptstadt seien keine kleinteiligen Schuleinzugsbereiche geplant. Die besonders ausgerichteten Gymnasien hätten überregionale Bedeutung. Gleichzeitig gebe es schulinterne Wechsel aus dem speziell ausgerichteten Bereich in den allgemeinen Betrieb.

Arp Fittschen verweist auf die bundesweit sehr unterschiedlichen Grenzen für die kostenlose Schülerbeförderung. Auch gebe es in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr unterschiedliche Handhabung des eigentlich einheitlichen Landesrechts. Im Landkreis Ludwigslust werde die gesamte Schülerbeförderung übernommen, vom Landkreis Vorpommern-Rügen werde nur die Beförderung mit Öffentlichem Personennahverkehr zur zuständigen Schule bezahlt. Das sei so nicht sinnvoll und auch nicht gerecht. Eine gerechte Teilhabe an Bildung insgesamt könne nur durch ein freies Schülerticket gewährleistet werden. Die einzelnen Finanzierungsanteile könnten dabei verhandelt werden.

Abg. **Franz-Robert Liskow** bittet Herrn Thomas Weßler um nähere Ausführung zur Finanzierung des niedersächsischen Modells sowie um Stellungnahme zur Kritik der LIGA an den im Gesetzentwurf vorgesehenen Kostensätzen für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher.

Thomas Weßler erklärt, in Niedersachsen sei neben den Kostenbeteiligungen des Landes und der Kommunen auch eine Kostenbeteiligung der Eltern vorgesehen, soweit durch den Besuch einer nicht zuständigen Schule höhere Kosten entstünden. Bei den Kostensätzen für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher wirke sich die generelle Systematik der Kostenerstattung für freie Schulen aus. Es werde von Personalkosten ausgegangen, die unter den tatsächlichen Personalkosten an den Öffentlichen Schulen blieben. Damit werde immer eine zu niedrige Erstattung vorgenommen. Die Differenz steige, da das Land vermehrt Aufwendungen an den Schulen vornehme, die nicht bei der Erstattung berücksichtigt würden.

Abg. **Karsten Kolbe** erinnert an den Status der Hansestadt Rostock als eine der 16 Referenzkommunen als „jugendgerechte Kommune“. Dabei gehe es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb bitte er Senator Steffen

Bockhahn um eine Bewertung der entsprechenden Ansätze im Gesetzentwurf und um eine Einschätzung, was darüber hinaus möglich sei.

Steffen Bockhahn meint, als er Schülersprecher gewesen sei, hätten die in der Schülervertretung engagierten Schülerinnen und Schüler eher wenig Chancen bei einer Direktwahl der Schülersprecher gehabt. Eine Urwahl sei nicht unbedingt das richtige Mittel zur Förderung der Demokratie. Demokratieförderung sei aber zwingend notwendig, auch in der Schule. Die jugendgerechte Kommune Rostock stimme zur Zeit über die Ausgestaltung der schulischen Essensräume mit den Schülerinnen und Schülern ab. Das sei ein wichtiger Schritt für Schülerbeteiligung, weil Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt und auch die Umsetzung gemeinsam vorgenommen werden könne. An diesem Beispiel könne für die Schülerinnen und Schüler der Sinn einer Beteiligung ebenso erfahren werden wie der Nachteil durch eine Nichtbeteiligung. Wichtig sei auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Da gebe es noch ungenutzte Möglichkeiten, eventuell seien zusätzliche Entlastungsstunden sinnvoll.

Abg. **Bernhard Wildt** bezieht sich auf die Kostenschätzung des Städte- und Gemeindetages, wonach die von ihm vorgeschlagene Neuregelung insgesamt mit Kosten von 65 Millionen Euro verbunden sei, von denen 37 Millionen Mehrkosten gegenüber den jetzigen Regelungen seien. Entsprechend bitte er auch die anderen Anzuhörenden, die Kosten für die Umsetzung ihrer Vorschläge abzuschätzen.

Steffen Bockhahn erklärt, ein Schülerticket koste in Rostock 27,50 Euro monatlich. Die jährliche Gesamtsumme für alle 24.000 Schülerinnen und Schüler in Rostock könne man daraus errechnen, doch sei es unredlich, diese Summe als Kosten anzusetzen. So müssten mit der zusätzlichen Verkehrsleistung durch die Rostocker Straßenbahn AG nicht unbedingt entsprechende Mehrkosten verbunden sein. Dies sei schwer vorab zu kalkulieren. Er halte es für denkbar, die Kosten der Schülerbeförderung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu regeln.

Arp Fittschen fügt hinzu, im Zusammenhang mit der Einführung eines freien Schülertickets könnten sich die Strukturen des Öffentlichen Nahverkehrs verbessern und Tarifgemeinschaften entstehen. Eine Verbindung mit dem Kommunalen

Finanzausgleich sei sinnvoll, weil dort sowohl Mittel für die Schülerbeförderung als auch für den Öffentlichen Nahverkehr vorgesehen seien. Deshalb sei jetzt der richtige Zeitpunkt, um im Vorfeld der zum 1. Januar 2018 geplanten Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Abg. **Dr. Gunter Jess** stellt heraus, es gehe nicht mehr um die Einbindung der kreisfreien Städte Rostock und Schwerin in das bestehende System, sondern um eine ganz neue Struktur der Schülerbeförderung und der Kostenverteilung. Eine landesweite Geltung des Schülertickets halte er für problematisch, auch beim Übergang von der Schule in das „normale Leben“. Denkbar sei eine stufenweise Einführung, etwa zunächst eine Begrenzung auf den tatsächlichen Schulweg.

Arp Fittschen spricht sich gegen kleine Schritte aus. Bildung beschränke sich nicht auf Schule, sondern schließe Musikschulen, Sportvereine und Besuche von Theatern und Ausstellungen ein. Die Gesellschaft müsse Jugendliche auch im ländlichen Bereich Mobilität ermöglichen. Dies verschaffe zusätzlich dem Öffentlichen Personennahverkehr eine größere Akzeptanz. Eine Beteiligung der Eltern an den Kosten halte er allerdings für möglich.

Abg. **Andreas Butzki** kündigt für die Fraktionen der SPD und CDU an, dem Landtag in einem Entschließungstext einen Prüfauftrag an die Landesregierung vorzulegen im Hinblick auf die Einführung eines freien Schülertickets. Dabei gehe es um eine große Lösung, die Bildungsbeteiligung ermögliche und nicht nur den Schulbesuch. Derzeit könnten die Kosten nicht benannt werden. Die Ablehnung der Direktwahl der Schülersprecher durch die Mitglieder der Partei DIE LINKE überrasche ihn. Direktwahlen seien allgemein nicht unüblich, zum Beispiel für das Amt des Klassensprechers, aber auch bei der Wahl von Abgeordneten in Wahlkreisen.

Steffen Bockhahn erläutert, an großen Schulen seien die Schülerinnen und Schüler nicht genug miteinander vertraut für eine Urwahl. Auch stünden einer Urwahl die großen Altersunterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern an einer Schule entgegen. Durch das repräsentative System werde ein geschützter Raum für Demokratie geschaffen. Ein regelrechter Wahlkampf mit Flugblättern erfordere Regelungen zur Herstellung dieser Flugblätter bzw. zu Finanzen.

Abg. **Simone Oldenburg** stellt heraus, die Grundschüler hätten keine eigenen Rechte. Auch in der Schulkonferenz gebe es immer eine Mehrheit der Erwachsenen gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Bei diesen Regelungen sollten Verbesserungen zugunsten der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern erfolgen. Die Direktwahl der Schülersprecher sei der falsche Ansatz für eine Stärkung der Demokratie an den Schulen. Vor diesem Hintergrund bitte sie den Landesschülerrat um Nennung von zwei möglichen Verbesserungen der demokratischen Beteiligung, die der Einführung einer Direktwahl der Schülersprecher vorzuziehen seien.

Jannis Stöter hebt hervor, ab Klasse fünf solle umfangreich über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schülervertretung informiert werden. Wenn dieses Wissen fehle, werde einfach die beliebteste Person gewählt, nicht die für das jeweilige Amt kompetenteste Person. Wenn Wahlen zum Landtag mit den Wahlen zur Schülervertretung verglichen würden, so werde das Wahlkreismandat durch den Klassensprecher vertreten. Eine wahlkreisübergreifende Direktwahl finde bei der Landtagswahl nicht statt, solle jedoch quasi für die Schulen mit einer schulweiten Direktwahl der Schülersprecher eingeführt werden.

Abg. **Dr. Gunter Jess** fragt Jannis Stöter, in wie vielen Gremien er sei und welchen zeitlichen Umfang seine Arbeit in der Schülervertretung habe.

Jannis Stöter führt aus, er sei Schülersprecher, Vorsitzender der Schulkonferenz, stellvertretender Vorsitzender des Stadtschülerrates Schwerin und Mitglied im Vorstand des Landesschülerrates. In Wochen mit Vorstandssitzungen könne der Aufwand allein für den Landesschülerrat auf rund 40 Stunden steigen, daneben für den Stadtschülerrat durchschnittlich zwei Stunden wöchentlich, für die Tätigkeit als Schülersprecher zwischen zwei und zehn Stunden. Die meiste Zeit benötige er für den Landesschülerrat. Dabei seien alle Aufgaben ehrenamtlich. Eine Freistellung vom Unterricht könne er dafür nur teilweise in Anspruch nehmen. Er nehme am Unterricht teil und müsse auch die entsprechende Vor- und Nachbereitung leisten.

Ende der Sitzung: 14:32 Uhr

Wi/Ni/Be

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Reinhardt', with a long horizontal flourish extending to the right.

Marc Reinhardt
Vorsitzender